



Billard-Verband Westfalen e.V.

Sportprogramm Jugend Pool

Handbuch Billard-Verband Westfalen e.V.

Copyright © BVW e.V.



Inhaltsverzeichnis

I.	ZIEL	1
II.	SPIELORDNUNG	1
2.1	Spielkleidung	1
2.2	Spielerausweise	1
2.3	Entschuldigungen	1
2.4	Teilnahmeberechtigung	2
2.5	Ausrichtung	2
2.5.1	Spieltermine	2
2.5.2	Spielorte	2
2.5.3	Öffentlichkeitsarbeit	2
2.6	Schiedsrichter- / Betreuerstellung	2
2.7	Meldeschluss	3
2.8	Auslosung	3
2.9	Siegerehrung	3
III.	EINZELMEISTERSCHAFTEN	3
3.1	Qualifikation	3
3.2	Altersklassen, Staffelstärken und Ausspielziele	3
3.3	Spielsystem	4
3.4	Turnierbeginn, Pass- und Kleidungskontrolle	4
3.5	Nachmeldungen	4
IV.	MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN	4
4.1	Kombimannschaft	4
4.2	Nachmeldungen	5
V.	RECHTE UND PFLICHTEN	5
VI.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	5
	ANLAGE 1 (Ausschreibung Einzelmeisterschaften)	7
	ANLAGE 2 (Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaften)	8



I. ZIEL

- (1) Der Leistungsstand der Sportler der jeweiligen Altersklassen innerhalb des Billard-Verbandes Westfalen (BVW) wird ermittelt.
- (2) Ermittelt werden in allen Wettbewerben die Landesmeister und weitere Ranglistenplätze.

II. SPIELORDNUNG

2.1 SPIELKLEIDUNG

- (1) Die Spielkleidung muss sich im ordnungsgemäßen Zustand befinden, d. h. sie muss den Bestimmungen der Sport- und Turnierordnung (STO) entsprechen.
- (2) Verwaschene Jeans oder in der Farbe helle Jeans, kurze Hosen und kurzer Hosenrock, sind zum Spielbetrieb nicht zugelassen.
- (3) Das Vereinseblem muss gut sichtbar angebracht sein. Sportler/innen, die gegen diese Vorschriften verstoßen, werden vom Turnier ausgeschlossen.
- (4) Im Mannschaftssportbetrieb muss die Kleidung einheitlich sein (gleiche Hemden; Trikots; T-Shirts). Unterschiedliche Hemden, Trikots oder T-Shirts sind nicht zulässig.
- (5) Auf Antrag beim Jugendsportwart kann bei Sportler/innen mit körperlichen Gebrechen oder bei Behinderungen eine Ausnahmeregelung beantragt werden.

2.2 Spielerausweise

Die Spielerausweise müssen bei der Passkontrolle der Turnierleitung vorgelegt werden. Als Ausweis gilt auch der Personalausweis. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich mit Schulausweis oder einem entsprechenden amtlichen Dokument ausweisen. Sonstige Ausweise, als oben genannt, werden als Ausweismittel nicht anerkannt. Sollte ein Sportler/innen keines der o. g. Dokumente vorweisen können, so wird er oder sie vom Turnier ausgeschlossen. Bei den Mannschaftswettbewerben ist eine Mannschaft ohne gültigen Mannschaftspass nicht spielberechtigt und der Spieltag wird als verloren gewertet.

2.3 Entschuldigungen

Entschuldigungen müssen dem Jugendsportwart bis spätestens Donnerstag nach dem Spieltag (es gilt der Poststempel) in schriftlicher Form vorliegen. Ist das Nichtantreten von Sportler/innen vor dem Spieltag bekannt (Schule, Krankheit usw), so ist zunächst Ersatz vom Regionalverband zu stellen. Kann der entsprechende Regionalverband keinen Ersatz stellen, ist der Jugendsportwart spätestens Donnerstags vor dem Spieltag hierüber zu informieren, der dann versucht für Ersatzsportler zu sorgen.



2.4 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler/innen, die einem Verein angehören, der Mitglied eines Regionalverbandes des BVW ist.
- (2) Ein zur Einzelmeisterschaft gemeldeter Sportler/in kann sich nicht durch einen anderen Sportler/in vertreten lassen.
- (3) Die auf die Regionalverbände entfallenden Quoten ergeben sich aus der Anlage.

2.5 Ausrichtung

2.5.1 Spieltermine

Die Spieltermine werden vom Jugendsportwart festgelegt und den Regionalverbänden rechtzeitig mitgeteilt.

2.5.2 Spielorte

- (1) Die Spielorte werden vom Jugendsportwart festgelegt und den Regionalverbänden rechtzeitig mitgeteilt.
- (2) Jeder Mitgliedsverein des BVW kann sich um die Ausrichtung einer Jugendmeisterschaft bis zum 31.08. bewerben (Mindestanforderung sechs 9-Fuß-Billardtische). Allen Bewerbungen ist eine neue Wegbeschreibung mit Anschrift und Telefonnummer beizulegen. Gehen diese Meldungen nicht fristgerecht ein, wird der Spielort nicht berücksichtigt.
- (3) Die Ausrichtung der Einzel- und Mannschaftswettbewerbe wird den vom Regionalverband gemeldeten Vereinen übertragen, wenn sie die an die Ausrichtung zu stellenden Anforderungen erfüllen.

2.5.3 Öffentlichkeitsarbeit

- (1) Es ist dringend notwendig und für den ausrichtenden Verein verpflichtend, Kontakte zur örtlichen und überörtlichen Presse herzustellen.
- (2) Die Kontaktperson zur Presse ist nach Zusendung der Teilnehmerlisten über den jeweiligen Wettbewerb dem Landesjugendwart mitzuteilen, damit in Verbindung Verein und BVW Gespräche mit der Presse geführt und die dadurch entstandenen Kontakte weiter gepflegt werden können.

2.6 Schiedsrichter- / Betreuerstellung

Für alle Veranstaltungen gilt das Jugendschutzgesetz und somit sind die Regionalverbände verpflichtet, je vier Teilnehmern je einen Betreuer sowie entsprechende Schiedsrichter zu stellen.



2.7 Meldeschluss

- (1) Der Meldeschluss für die Einzel- und Mannschaftswettbewerbe ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung.
- (2) Die Meldungen sind nur gültig, wenn sie gut leserlich sind und mit Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum der Sportler/innen, der Vereinsanschrift mit Telefon, sowie der Anschrift des Regionalverbandes mit Telefon versehen sind und mit der entsprechenden Rangliste des Regionalverbandes eingereicht werden.

2.8 Auslosung

Die Auslosung aller Wettbewerbe erfolgt öffentlich und zwar 10 Minuten vor Turnierbeginn am Austragungsort des Wettbewerbes. Die ersten vier Sportler/innen des Vorjahres werden gesetzt, sofern sie noch in der Altersklasse spielen können und sich qualifiziert haben.

2.9 Siegerehrung

Die Siegerehrung der Jugendwettbewerbe findet direkt nach den Wettbewerben statt. Die Teilnehmer des Wettbewerbes sind verpflichtet, bis zum Ende der Disziplin am Spielort zu bleiben, damit die Siegerehrung im geeigneten Rahmen stattfinden kann. Zuwiderhandlungen werden als unsportliches Verhalten gewertet.

III. EINZELMEISTERSCHAFTEN

3.1 Qualifikation

- (1) Die Regionalverbände richten ihren Bereich betreffend in allen Disziplinen und Altersklassen Einzelmeisterschaften aus. Die Mindestteilnehmerzahl für diese Einzelmeisterschaft wird auf drei Sportler/innen je Disziplin festgelegt.
- (2) Sollte ein Regionalverband diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, so können die Sportler/innen an einem Qualifikationsturnier teilnehmen, welches zu Beginn der jeweiligen Einzelmeisterschaft durchgeführt wird. Stichtag für die Einteilung der Altersklassen ist der 01.01. eines jeden Jahres.

3.2 Altersklassen, Staffelstärken und Ausspielziele

- (1) Die Altersklassen, Staffelstärken und Ausspielziele ergeben sich aus den entsprechenden DBU-Wettbewerben.
- (2) Dem Jugendsportwart sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wettbewerbe in den Regionalverbänden sämtliche Teilnehmerlisten der einzelnen Disziplinen, sämtliche Spielorte mit deren Austragungsdaten bekanntzugeben.



3.3 Spielsystem

- (1) In allen Altersklassen und Disziplinen wird ein doppeltes K.O.-System mit jeweils vorgegebenen Gewinnspielen, entsprechend den einzelnen Altersklassen, gespielt.
- (2) Ab dem Halbfinale wird im Einfach K.O. System mit den jeweils vorgegebenen Gewinnspielen entsprechend den Altersklassen laut Anlage gespielt.
- (3) In allen Einzeldisziplinen werden die ersten sechs Platzierungen ausgespielt.

3.4 Turnierbeginn, Pass- und Kleidungskontrolle

Zu den Einzelwettbewerben haben sich die Sportler/innen zwecks Passkontrolle und Kontrolle der Spielkleidung eine halbe Stunde vor Turnierbeginn am Spielort einzufinden.

3.5 Nachmeldungen

Nachmeldungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Rangliste des jeweiligen Verbandes dies bestätigt. Die Rangliste des Verbandes ist der Turnierleitung bis zum Meldeschluss vorzulegen.

IV. MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

- (1) Mit der Mannschaftsmeldung müssen alle Einzelspieler- und Vereinsdaten eingereicht werden, ebenso eine Kopie der Mannschaftspässe, die von den Regionalverbänden erstellt wurden. Alle Mannschaftspässe der vorherigen Saison sind ungültig.
- (2) Bei den Mannschaftswettbewerben ergibt sich die Platzierung aus der Abschlusstabelle. Sollten bei den Mannschaftswettbewerben Spielpunkte und Punkte zweier Mannschaften gleich sein, so wird der direkte Vergleich zur Ermittlung der Platzierung herangezogen.
- (3) Die auf die Regionalverbände entfallenden Quoten für Mannschaftswettbewerbe und der jeweilige Meldeschluss ergeben sich aus der Anlage.

4.1 Kombimannschaft

- (1) Staffelstärke und Ausspielziele ergeben sich aus den entsprechenden DBU-Wettbewerben.
- (2) Es wird nur eine Runde, bestehend aus drei Sportlern, gespielt. Von diesen Sportlern darf ein Sportler zwischen 18 und 21 Jahren alt sein. Sollte eine Mannschaft zwei Punkte erreicht haben, so ist die Begegnung abzubrechen.



4.2 Nachmeldungen

Zu den Mannschaftswettbewerben ist eine Nachmeldung von Sportler/innen über den Regionalverband bis zum Spielbeginn möglich. Die Karenzzeit von einer halben Stunde kann nur zu Beginn des Turniers Anwendung finden.

V. RECHTE UND PFLICHTEN

Mit der Abgabe der Meldung erkennen die Sportler die Ausschreibung vorbehaltlos und verbindlich an und übernehmen die sich aus der Ausschreibung ergebenden Verpflichtungen. Gleichzeitig unterwerfen sich die Sportler den Bestimmungen der Satzung und der nachrangigen Ordnungen und Richtlinien des BVW.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen ist der Jugendwart im Einvernehmen mit dem Jugendvorstand berechtigt, die Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung der Meisterschaften erforderlich ist.
- (2) Dieses Sportprogramm tritt mit sofortiger Wirkung in kraft.



Anlage 1

AUSSCHREIBUNG EINZELMEISTERSCHAFTEN

ALTERSKLASSEN	
Männliche B Jugend	bis 16 Jahre
Weibliche B Jugend	bis 16 Jahre
Männliche A Jugend	bis 18 Jahre
Weibliche A Jugend	bis 18 Jahre

QUOTENERMITTLUNG 8er Felder			
BVRRE	1 Platz	zur weiteren Verteilung	5 Plätze
WPBV	1 Platz		
BVOWL	1 Platz		
Die zur Verteilung verbleibenden Plätze werden nach Leistungsstand auf die Regionalverbände verteilt. Falls sich der Titelverteidiger in der gleichen Altersklasse qualifiziert, so erhält der entsprechende Regionalverband einen weiteren Startplatz und die restlichen 4 Plätze werden nach Leistungsstand verteilt.			

STAFFELSTÄRKEN	
alle Klassen	8 Teilnehmer

AUSSPIELZIELE
gemäß den Ausspielzielen der entsprechenden DBU-Wettbewerbe



Anlage 2

AUSSCHREIBUNG MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

QUOTENERMITTLUNG 8er Feld			
BVRRE	1 Platz	zur weiteren Verteilung	5 Plätze
WPBV	1 Platz		
BVOWL	1 Platz		
Die zur Verteilung verbleibenden Plätze werden nach Leistungsstand auf die Regionalverbände verteilt. Falls sich der Titelverteidiger in der gleichen Altersklasse qualifiziert, so erhält der entsprechende Regionalverband einen weiteren Startplatz und die restlichen 4 Plätze werden nach Leistungsstand verteilt.			

STAFFELSTÄRKE

8 Mannschaften zu je mindestens 3 Spieler

AUSSPIELZIELE

gemäß den Ausspielzielen der entsprechenden DBU-Wettbewerbe